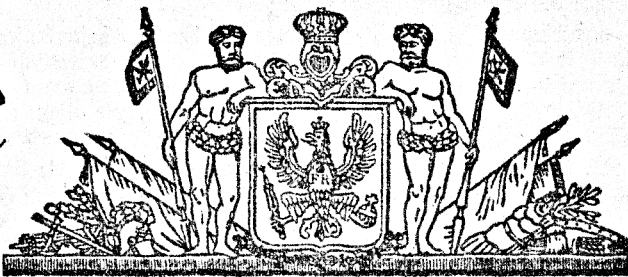


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

20 Pfennig

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag: Ullstein & Co. Chefredakteur: Georg Bernhard Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt; wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die neuen Entente-Noten.

Der Reichstag auf Dienstag vertagt. — Erklärungen des Ministers Dr. Simons. — Zwei Kabinetts-sitzungen. — Zusammentritt des Auswärtigen Ausschusses. — Beratungen mit den Fraktionsführern.

Zurück zu Seydoux.

Deutschland befindet sich im Augenblick vor einer unvermeidlichen Situation. Der Oberste Rat in Paris hat ein Reparationsprogramm beschlossen, und dieses in einer (weiter unten mitgeteilten) Note der deutschen Regierung zur Kenntnis gebracht. Dieses Programm, das in jeder Hinsicht finanziell-technischen Charakter hat, steht in diametralem Gegensatz zu dem von Seydoux entworfenen Reparationsplan der französischen Regierung. Der französische Plan ist der deutschen Regierung in seinen Einzelheiten bekannt und von ihr als Verhandlungsgrundlage angenommen. Verhandelt ist darüber nicht worden, abgesehen davon, daß die deutsche Regierung eine Reihe von Voraussetzungen namhaft gemacht hat, die bei Bestimmung der deutschen Sachleistungen ins Gewicht fallen würden.

Das plötzliche Verschwinden dieses Planes von der Bildfläche der Verhandlungen ist zunächst nicht zu verstehen, um so weniger, als seine Durchführung — was allen wirklich Sachverständigen bekannt ist — die wirtschaftliche Existenz und Selbständigkeit sowohl Deutschlands wie Frankreichs einzig und allein ermöglichen würde. Die „Wossische Zeitung“ hat bisher angenommen, und hofft das auch jetzt noch tun zu dürfen, daß der Seydoux'sche Plan noch nicht endgültig beiseite gelegt, daß unter den Alliierten die Auffassungen und die Bedürfnisse Frankreichs, die sich im vorliegenden Fall mit den deutschen decken, nicht endgültig unterlegen sind. Wir verstehen uns allerdings nicht, daß die in unserer gestrigen Morgenausgabe veröffentlichten Informationen unseres Pariser Berichterstatters erheblich pessimistischer lauten und daß gerade die Anhänger des Seydoux'schen Planes in Frankreich nach dieser Information an sein Scheitern zu glauben scheinen. Die Auffassung französischer politischer Kreise, die in unserem gestrigen Pariser Telegramm wiedergegeben wird, geht davon aus, daß der Mangelanforderungen der deutschen Vorschläge und die Formulierung der oben erwähnten fünf Voraussetzungen als grundsätzlich vorbedingung für jede Verhandlung es der französischen Regierung unmöglich gemacht hätten, dem englischen Druck länger standzuhalten. Deutlich ist aus dieser Information erkennbar, daß die notwendige Festigung der Stellung Frankreichs im Obersten Rat nur durch das Bewußtsein eines sicheren Einvernehmens mit Deutschland herbeizuführen gewesen wäre, und daß das Fehlen dieses Bewußtseins Frankreich veranlaßt habe, eine Niederlage hinzunehmen.

Die zweifelhafte Haltung Deutschlands und seine „Verkenntnis der tatsächlichen Lage“ wird in der erwähnten Pariser Information besonders mit den letzten offiziellen Berliner Veröffentlichungen motiviert. Man hat also anscheinend in Paris gerade aus diesen Veröffentlichungen herauszulesen geglaubt, daß Deutschland seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen auf der Grundlage des Seydoux'schen Planes von bestimmten Bedingungen abhängig macht, nicht aber, wie von deutscher amtlicher Seite erklärt worden ist, nur bestimmte Voraussetzungen für die größere oder geringere Höhe der deutschen Leistungen formulieren wollte.

Wenn, wie wir hoffen, in der Frage der grundsätzlichen Behandlung des Reparationsproblems noch nicht das letzte Wort gesprochen sein sollte, dann bedarf vor allem dieser Widerspruch einer einwandfreien Klärung. Auch die deutsche Regierung kann — ebensowenig wie die französische — daran zweifeln, daß nur der Seydoux'sche Plan eine erträgliche Lösung des Reparationsproblems in sich birgt. Zu diesem Plan muß sie sich nun vor allem noch einmal vorbehaltlos und nachdrücklich bekennen. A. R.

Zwei Kabinetts-sitzungen.

Amlich wird gemeldet: Das Reichskabinet trat unter Vorsitz des Reichspräsidenten heute um 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Der Minister des Auswärtigen erstattete Bericht über die Note des Obersten Rates vom 29. d. Mts. Für heute nachmittag ist für die Beratung der Note eine zweite Kabinetts-sitzung anberaumt worden.

Der Reichstag vertagt.

Die heutige Sitzung des Reichstages, die für 1 Uhr anberaumt war, wurde erst gegen 1/2 Uhr eröffnet. Es war bekannt geworden, daß das Kabinet sich während des Vormittags bereits mit der eingetroffenen Note der Alliierten beschäftigt habe und daß der Reichsminister Simons den Wunsch habe, namens der Reichs-

regierung vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abzugeben. Der Präsident Loebe wartet infolgedessen mit der Eröffnung der Sitzung, bis die Mitglieder des Kabinetts im Saale erschienen waren. Das Haus war sehr stark besetzt.

Erklärung des Außenministers.

Unter lautloser Stille erklärte Präsident Loebe die Sitzung für eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilte er dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons das Wort, der von der Rednertribüne aus folgende Erklärung abgab:

„Gestern abend ist mir durch Fernschreiber der Wortlaut des Beschlusses bekanntgegeben worden, den die Pariser Konferenz am Sonnabend gefaßt hat. Das Original der Mitteilung, die die Konferenz an den Vorsitzenden unserer Friedensdelegation gerichtet hat, wird heute, spätestens morgen früh in meinen Händen sein. Ich habe veranlaßt, daß der Inhalt des durch Fernschreiber übersandten Beschlusses sobald als möglich der Presse zugänglich gemacht werde.“

Das Schriftstück ist außerordentlich umfangreich. Es ist heute nacht im Auswärtigen Amt überfetzt und vervielfältigt worden, und gegenwärtig unterliegt es der Beschlußfassung des Kabinetts. Ich habe heute morgen dem Kabinet Vortrag gehalten, nachmittags wird das Kabinet zusammentreten.

Ich habe nicht die Absicht, heute schon auf den Inhalt einzugehen. Ich will vielmehr nur soviel sagen, daß das Schriftstück aus einer Note und zwei Anlagen besteht. Die Note nimmt Bezug auf die Anlagen und charakterisiert sie als Beschlüsse, die gefaßt worden sind einerseits in der Entwaffnungsfrage, andererseits in der Reparationsfrage. Die eigentliche Note besteht aus einer Note über die Reparationsfrage und aus einer Reihe von Aufzeichnungen in der Entwaffnungsfrage.

Während die Entscheidung in der Entwaffnungsfrage als endgültig bezeichnet wird, sind die Entschliessungen der Reparationsfrage derart, daß sie zunächst als Propositionen zu bezeichnen sind, von denen allerdings mit einem gewissen Nachdruck gesagt wird, daß sie einstimmig angenommen worden sind. Gleichzeitig wird die deutsche Regierung eingeladen, qualifizierte Vertreter Ende Februar nach London zu entsenden.

Ich bin nicht in der Lage, bevor die Beratungen des Kabinetts abgeschlossen sind, näher auf den Inhalt einzugehen und Stellung zu nehmen. Es liegt mir aber außerordentlich daran und ich würde dankbar dafür sein, wenn das hohe Haus beschließen wollte, morgen an erster Stelle auf die Tagesordnung die Beratung der Beschlüsse der Pariser Konferenz zu setzen, damit wir in der Lage sind, hier in diesem Hause von Regierungs- und Parlaments wegen zu dieser Lebensfrage Stellung zu nehmen. Ich möchte bitten, daß morgen vorher kein anderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird und daß mir Zeit gelassen wird, mich ausführlich zu äußern.

Die Erklärung des Reichsministers des Auswärtigen wird vom ganzen Hause ruhig und ohne Rundgebung angehört.

Präsident Loebe: Nach dieser Erklärung des Herrn Reichsministers des Auswärtigen schlage ich vor, daß das Haus die Beratung der heutigen Tagesordnung aussetzt und sich vertagt. Die nächste Sitzung schlage ich vor, morgen nachmittag um 4 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Entgegennahme von Erklärungen der Regierung zu den Beschlüssen der Pariser Konferenz. Da sich kein Widerspruch erhebt, wird dieser Vorschlag des Präsidenten als angenommen erklärt und die heutige Sitzung aufgehoben.

Unmittelbar nach der Sitzung tritt das Kabinet zu einer Beratung zusammen.

Weitere Erklärungen des Außenministers.

Wie wir hören, wird vor der morgigen Reichstags-sitzung der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zusammentreten. Minister Simons wird, sowohl dort wie auch vor den Fraktionsführern Erklärungen abgeben.

Die Abrüstungsforderungen.

Berlin, 31. Januar. (W. T. V.)

Die mit der Note vom 29. d. M. der Deutschen Regierung mitgeteilten Beschlüsse des Obersten Rates über die Entwaffnungsfrage haben folgenden Wortlaut:

1. Reichswehr (100 000-Mann-Heer).

a) Gesetzgebung. Der letzte von der Deutschen Regierung eingebrachte Entwurf eines Reichswehrgesetzes ist noch nicht verabschiedet. Er zeigt überdies erhebliche Lücken, namentlich hinsichtlich der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, die zwar für das Reich, nicht aber für jedes einzelne deutsche Land ausdrücklich ausgesprochen ist. Auch sind darin „Ergänzungsgruppen“ und andere nicht näher bezeichnete militärische Organisationen vorgesehen.

b) Organisation. 1. Die Stärken gewisser Formationen und eine beträchtliche Anzahl militärischer Angestellten sind nicht in dem Hunderttausendmannheer einbegriffen. Die Zahl der Offiziere und militärischen Angestellten der Zentralverwaltung (Reichswehrministerium und die ihm angegliederten Verwaltungen) übersteigt weit über den Vertrag zugelassene Zahl (216 statt 300).

2. Ablieferung und Zerstörung von Kriegsmaterial.

Ungeachtet der hohen Zahlen des tatsächlich abgelieferten und zerstörten Materials ist die Entwaffnung Deutschlands noch weit davon entfernt, beendet zu sein. Insbesondere ist ein beträchtliches Zwiel vorhanden, das darauf beruht, daß mit der Herabsetzung der Heeresstärke auf hunderttausend Mann die Ablieferung des dieser Herabsetzung entsprechenden Materials nicht Schritt gehalten hat. Eine große Menge von Material ist bei den Truppenkörpern, in den Depots und Arsenalen angehäuft. Insbesondere will die Deutsche Regierung als Ersatz- und Übungsmaterial Bestände von Kriegsgewehr behalten, die im Vertrage festgesetzten weit übersteigen; endlich sind zahlreiche Waffen noch in den Händen der Zivilbevölkerung.

Andererseits hat sich die Deutsche Regierung in ihrer Note vom 24. Dezember geweigert, die Entscheidung der Vorkonferenz vom 8. November auszuführen; sie hat die Auslieferung des Artilleriematerials von Küstern und Höhenbatterien sowie der schweren Artillerie für Königsberg, soweit sie die von der Kontrollkommission zugestandene übersteigt, hinausgeschoben. Die Deutsche Regierung hat in der Note vom 5. Januar verlangt, zur Armierung von Landbefestigungen bedeutende Materialmengen, die im Vertrage nicht vorgesehen sind, behalten zu dürfen, darunter namentlich 2600 Maschinengewehre, eine Zahl, die höher ist als die dem Hunderttausendmannheer zugestandene Menge.

Die Deutsche Regierung hat sich geweigert, die Entscheidung der Vorkonferenz vom 27. Dezember auszuführen und hat gegen diese Entscheidung an die alliierten Regierungen appelliert. Sie hat dadurch die Auslieferung des nicht zugestandenen Materials der Seebefestigungen verzögert; sie will 1088 Geschütze anstatt 420 behalten, die die Kontrollkommission zugelassen hat.

Ferner sind die Schließung der Anlagen und Werkstätten zur Anfertigung von Kriegsmaterial, wie sie Artikel 168 des Vertrages vorseht, sowie die Zerstörung oder Unbrauchbarmachung der Werkzeuge und Maschinen zur Anfertigung von Kriegsgewehr gemäß Artikel 169 nicht unter den vorgeschriebenen Bedingungen durchgeführt.

3. Selbstschutzzorganisationen. Die Entwaffnung der Selbstschutzzorganisationen hat erst begonnen. Die Auflösung dieser Organisationen ist nicht durchgeführt. In ihrem Schreiben vom 9. und 22. Dezember nimmt die Deutsche Regierung das Recht für sich in Anspruch, diese Organisationen aufrechtzuerhalten und ihre Entwaffnung in Bayern und Ostpreußen bis zu einem ungewissen Zeitpunkt hinauszuschieben, dessen Bestimmung sie sich vorbehalten will.

4. Sicherheitspolizei. Der größte Teil der nicht zugelassenen Waffen der Sicherheitspolizei ist ausgeliefert. Aber die Sicherheitspolizei ist einfach in ihrer alten Zusammensetzung und Organisation in die Schutzpolizei (neue Bezeichnung der Deutschen Polizei) übergeführt.